

Österreich will das Kopftuch an Schulen verbieten

Erhebliche Zweifel an der Verfassungsmässigkeit der Vorlage

MERET BAUMANN

Musliminnen mit Kopftuch sind in Österreichs Strassenbild Alltag, und vermehrt sind es auch junge bis sehr junge Mädchen, die das Kleidungsstück als Zeichen ihrer Religiosität tragen. Offizielle Zahlen dazu gibt es zwar nicht. Aber der Direktor einer Mittelschule in einem Wiener Aussenbezirk erklärte diese Woche in einer ORF-Diskussion, rund die Hälfte der muslimischen Mädchen in seiner Einrichtung trügen Kopftuch, pro Klasse seien es mehrere. Er sprach von einem «massiven Anstieg» in den letzten Jahren. Immer öfter seien es sogar schon Primarschülerinnen, die sich verhüllten.

Es ist ein Zeichen einer rigiden Auslegung der Religion, denn selbst Islamgelehrte, die aus dem Koran eine Pflicht zum sogenannten Hijab ableiten, verlangen diesen erst für geschlechtsreife Frauen. Österreichs Regierung will deshalb gegen das Phänomen vorgehen und hat am Mittwoch ein Kopftuchverbot an Schulen für Mädchen unter vierzehn Jahren beschlossen. Es soll im Februar in Kraft treten und sowohl für öffentliche wie private Bildungseinrichtungen gelten.

«Zeichen der Unterdrückung»

Die zuständige Integrationsministerin Claudia Plakolm von der konservativen ÖVP nannte den Schleier ein «Zeichen der Unterdrückung». Gerade im geschützten Rahmen der Schule müssten Werte wie Gleichberechtigung und Freiheit gelebt werden. Die Massnahme ist ein Kernanliegen ihrer Partei, aber anders als noch vor einigen Jahren inzwischen weitgehend unbestritten. Die beiden Koalitionspartner, die Sozialdemokraten und die liberale Partei Neos, betonen dabei vor allem das Selbstbestimmungsrecht von Mädchen. Kopftücher bei Kindern seien kein Randphänomen mehr, sagte der Neos-Fraktionschef.

Das gilt vor allem für Wien, wo Muslime an den Pflichtschulen inzwischen die grösste religiöse Gruppe bilden. Schon seit Jahren wird eine strengere Auslegung des Islams beobachtet. Oft kommt das gar nicht vom Elternhaus, sondern erfolgt aus einem Gruppendruck. Kinder und Jugendliche halten sich gegenseitig zur Einhaltung der Regeln an und bezeichnen diejenigen, die sich widersetzen, als schlechte Muslime.

Ob das Kopftuchverbot umgesetzt werden kann, ist allerdings offen. 2019 hatte die damalige Regierung der ÖVP mit der rechtspopulistischen FPÖ bereits ein Kopftuchverbot beschlossen, das nur für Primarschulen gelten sollte und damit weniger weit ging. Der Verfassungsgerichtshof sah in dem Gesetz jedoch einen Verstoss gegen das Gebot der religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates. Eine bestimmte Religion, der Islam, werde ohne ausreichende Begründung ungleich behandelt. Zudem werde in die Religionsfreiheit eingegriffen.

Kreuz und Kippa nicht tangiert

Diese Vorbehalte treffen auch auf die neue Vorlage zu. Auch wenn Plakolm mit dem Kindeswohl argumentiert, das ebenfalls im Verfassungsrang stehe. Sie verweist dafür auf eine Studie aus Frankreich, wonach das Verbot religiöser Symbole an Schulen zu besseren Bildungschancen von Mädchen geführt habe. Ein solches Vorgehen sei deshalb gerade nicht diskriminierend.

Zu der französischen Regelung gibt es aber einen erheblichen Unterschied: Die nun von der Regierung erarbeitete Vorlage sieht neuerlich kein Verbot aller religiösen Symbole vor, was verfassungsrechtlich weniger problematisch wäre. Das Kreuz an der Wand des Klassenzimmers oder die jüdische Kippa zu untersagen, ist für die christliche ÖVP undenkbar. Verfassungsrechtler sind deshalb skeptisch, ob das Gesetz Bestand haben wird. Die Islamische Glaubengemeinschaft (IGGÖ) kündigte bereits an, die Konformität mit den Grundrechten zu prüfen und allenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.